

Niederschrift zur 1. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Werkausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.02.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad
Ems,

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 5 vom 31.01.2019

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Uwe Bruchhäuser

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Rainer Ansel

Herr Volker Baum

Herr Hans Peter Bertram

Herr Oskar Floeck

Herr Dr. Jürgen Gauer

Herr Thomas Gohmann

Vertretung für Herrn Stefan Merz

Herr Markus Heinz

Herr Michael Held

Herr Mark Horbach

Herr Berthold Krebs

Herr Franz Lehmler

Frau Doris Lotz

Herr Peter Meuer

Herr Daniel Plischka

Herr Jörg Reifferscheid

Herr Wolfgang Wiegand

Herr Markus Willig

Von den Beigeordneten

Frau Gisela Bertram

-bis 18:15 Uhr-

Herr Birk Utermark

Herr Josef Winkler

Herr Lutz Zaun

- bis 17:55 Uhr -

Von der Verwaltung

Frau Janine Kornapp

Herr Werner Ruckdeschel

Als Gäste

Herr Jürgen Nickel

Herr Dipl.-Ing. Peter Weis

Ingenieurbüro Artec aus Limburg, zu TOP 5.1

Es fehlen:

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Stefan Merz
Herr Ulrich Münch
Herr Dieter Pfaff

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Sachstand Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau
3. Auftragsvergaben;
 - 3.1. Erneuerung des Fällmittelbehälters zur Phosphatelimination der Kläranlage Bad Ems
Vorlage: 30 DS 1/ 0030
4. Mitteilung über die von der Werkleitung erteilten Aufträge - vorsorglich -
5. Vorstellung geplanter Baumaßnahmen
 - 5.1. Vorstellung der Maßnahme im Kaltbachtal, Nassau
 - 5.2. Vorstellung der Maßnahme in der Straße "Schanzgraben", Bad Ems
6. Zustimmung zur Bestellung der stellvertretenden Werkleiter
Vorlage: 30 DS 1/ 0025
7. Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Bürgermeister Bruchhäuser verpflichtet die Ausschussmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

TOP 2 Sachstand Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau

Der Vorsitzende informiert, dass der Umzug der Werkverwaltung (ehem. Bad Ems) nach Nassau, in das Betriebsgelände Auf der „Koppelheck“, bereits im Dezember letzten Jahres vollzogen wurde. Lediglich eine Kollegin sitzt zurzeit noch im Rathaus Bad Ems, um einen reibungslosen Ablauf der Jahresverbrauchsabrechnung 2018 zu gewährleisten. Die Jahresverbrauchsabrechnung konnte weiterhin sowohl für den Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems als auch für ehem. Nassau ohne größere Probleme oder Zwischenfälle durchgeführt werden, ergänzt der Vorsitzende.

Im Hinblick auf den Anbau/ Erweiterung des Betriebsgebäudes Koppelheck sind Verzögerungen in der Bauausführung zu erwarten. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich jedoch insgesamt innerhalb des geplanten Kostenrahmens bleiben, informiert Herr Ruckdeschel.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmen zur Kenntnis.

TOP 3 Auftragsvergaben;**TOP 3.1 Erneuerung des Fällmittelbehälters zur Phosphatelimination der Kläranlage Bad Ems**

Vorlage: 30 DS 1/ 0030

Bürgermeister Bruchhäuser erläutert kurz den Sachverhalt der Vorlage 30 DS 1/ 0030. Hierzu gibt es keinen Beratungsbedarf. Der Werkausschuss beschließt wie folgt:

Beschluss:

Die Firma Quandos GmbH aus Moorbach erhält auf Grundlage der Submission vom 24. Januar 2019 den Auftrag zum Erneuern des Fällmittelbehälters in der Kläranlage Bad Ems zum Angebotspreis von 68.008,92 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 4 Mitteilung über die von der Werkleitung erteilten Aufträge - vorsorglich -

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über den von Werkleitung erteilten Auftrag über die Lieferung von Wasserzählern. Im Jahr 2019 müssen rund 800 Messeinrichtungen im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems ausgetauscht werden. Von Seiten der Ausschussmitglieder wird die Frage geäußert, warum im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems keine Funkzähler verwendet werden, wie es in dem Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Nassau der Fall ist. Bürgermeister Bruchhäuser antwortet hierauf, dass für die Anschaffung und den Einbau von Funkzählern Investitionskosten von rund 500.000,00 Euro erforderlich sind. Sicherlich hat die Verwendung von Funkzählern Vorteile, wie beispielsweise die Chargenprüfung oder die Überprüfungsöglichkeiten bei Rohrbrüchen, so der Vorsitzende. Dies bestätigt auch der Technische Werkleiter Werner Ruckdeschel. Es ist beabsichtigt zu prüfen, ob und wann unter Berücksichtigung der Wirtschaftsplanung eine Einführung von Funkzählern für den Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Bad Ems erfolgen kann, so Herr Bruchhäuser.

TOP 5 Vorstellung geplanter Baumaßnahmen

TOP 5.1 Vorstellung der Maßnahme im Kaltbachtal, Nassau

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Bruchhäuser Herrn Weis vom Ingenieurbüro Artech aus Limburg. Herr Weis wurde in die heute Sitzung des Werkausschusses eingeladen, um die geplante Baumaßnahme im Hinblick auf die Optimierung der Trinkwasserversorgung im Kaltbachtal, ehem. Verbandsgemeinde Nassau, vorzustellen. Anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, erläutert Herr Weis die geplanten Baumaßnahmen.

Es handelt sich um ein Wohngebiet entlang des Kaltbaches. Hier besteht eine beidseitige Bebauung. Die Trinkwasserleitungen wurden jeweils in Endsträngen verlegt, es bestehen zwei Druckzonen. Da hier keine Zirkulation stattfinden kann, besteht eine höhere Gefahr von Verkeimung, was auch zu einem höheren Spülaufwand führt. Zur Optimierung der Trinkwasserversorgung ist eine Verbindung der beiden Endstränge geplant, in dem unterhalb des Kaltbaches eine Verbindungsleitung verlegt werden soll. Die Maßnahme soll in geschlossener Bauweise erfolgen. Hierfür ist eine wasserrechtliche Genehmigung aufgrund der Gewässerkreuzung erforderlich. Der entsprechende Antrag wurde bereits bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Lahn-Kreises gestellt.

Weiterhin müssen noch Bodengutachten erstellt werden. Herr Weiss erläutert den Anwesenden die voraussichtlichen Kosten. Von Seiten der Ausschussmitglieder wird die Frage geäußert, ob hier eine geschlossene Bauweise zwingend erforderlich sei. Herr Weis erwidert hierauf, dass eine geschlossene Bauweise nicht zwingend erforderlich ist, jedoch zur Minimierung von Flurschäden als sinnvoll erachtet wird und sich vom Aufwand her kostenneutral zur offenen Bauweise verhält. Je nachdem, welche Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund von Flurschäden durch die offene Baumaßnahme vorzunehmen wären, wird die Maßnahme in der beabsichtigten geschlossenen Bauweise faktisch günstiger, ergänzt Herr Weis.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist für Mai 2019 geplant. Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Weis und verabschiedet ihn. Herr Weiss verlässt daraufhin den Sitzungsraum.

TOP 5.2 Vorstellung der Maßnahme in der Straße "Schanzgraben", Bad Ems

Bürgermeister Bruchhäuser führt aus, dass einem Grundstückseigentümer für ein Grundstück im Bereich der Straße „Schanzgraben“ in Bad Ems eine Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus erteilt wurde. Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage (§ 34 Baugesetzbuch). In dem betroffenen Bereich befindet kein betriebsfertiger Kanal in der Straße. Da der Grundstückseigentümer aufgrund der Baugenehmigung einen Anspruch auf Anschluss an die öffentliche Ver- und Entsorgung hat, müssen von Seiten der Verbandsgemeindewerke die erforderlichen Voraussetzungen, in diesem Fall die Verlängerung des bestehenden Kanals bis in Höhe des in Rede stehenden Grundstücks, geschaffen werden. Zudem ist aufgrund des Alters und des Zustandes der Trinkwasserleitung eine Teilerneuerung dieser erforderlich. Herr Ruckdeschel erläutert die geplanten Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten anhand von Planunterlagen, die dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt sind.

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird die Frage gestellt, eine Beteiligung der Stadt Bad Ems über einen Ausbau der Straße „Schanzgraben“ erfolgt. Dies wird noch mit der Stadt Bad Ems abgestimmt, so Herr Bruchhäuser.

Der Vorsitzende informiert weiterhin, dass die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist. Im Betriebszweig Abwasserentsorgung wurden bereits Mittel vorgesehen, im Betriebszweig Wasserversorgung können im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung Mittel bereitgestellt werden. Die Baumaßnahmen sollen zeitnah ausgeschrieben werden, sodass ggfs. bereits in der nächsten Sitzung des Werkausschusses bereits eine Vergabeentscheidung getroffen werden kann.

TOP 6 Zustimmung zur Bestellung der stellvertretenden Werkleiter Vorlage: 30 DS 1/ 0025

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Bestellung von Frau Janine Kornapp zur stellvertretenden kaufmännischen Werkleiterin und Herrn Lukas Schneider zum stellvertretenden technischen Werkleiter wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Beratungsbedarf.

TOP 8 Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, dass die Baumaßnahme zur Erneuerung der Trinkwasserleitung, Trinkwasserhausanschlüsse und der Anschlusskanäle in der Straße „Ackertspforte“, Dausenau abgeschlossen ist. Positiv hervorheben möchte er, dass die Maßnahme mit einer Schlussrechnung abschließt, die rund 21.000,00 Euro unter der Auftragssumme liegt.

Die Ausschussmitglieder nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9 Anfragen

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird der Sachstand im Hinblick auf die Baumaßnahme im Bereich der Koblenzer Straße/ B261 zur Entwässerung des Baugebiets „Oberau II“ erfragt. Es wird darum gebeten, hier ggfs. nochmal eine Bürger- bzw. Anliegerinformation in Form einer Pressemitteilung zu veröffentlichen, da sich die Baumaßnahme offensichtlich über ihren ursprünglichen Fertigstellungstermin hinaus verzögert. Der Vorsitzende sichert zu, dass dies von Seiten der Werkverwaltung weiter verfolgt wird.

Beigeordneter Zaun verlässt um 17:55 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer/in